

**DRF Stiftung Luftrettung
gemeinnützige GmbH
(vormals: DRF Stiftung Luftrettung
gemeinnützige AG)
Filderstadt**

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2025**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH (vormals: DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH (vormals: DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG), Filderstadt - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH (vormals: DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



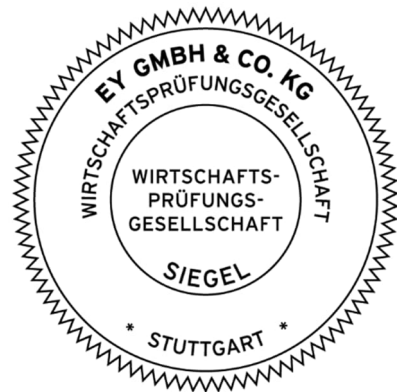
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 7. Mai 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werling
Wirtschaftsprüfer

Ungerer
Wirtschaftsprüfer



DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH
(vormals: DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG), Filderstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR			31.12.2024	Passiva	EUR		
				TEUR				31.12.2024
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital			
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		871.965,89		1.065	Stammkapital (Vj. Grundkapital)	4.500.000,00		4.500
II. Sachanlagen					II. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.514.342,13			20.299	1. Gesetzliche Rücklage	450.000,00		450
2. Fluggeräte	2.230.777,90			2.268	2. Andere Gewinnrücklagen	88.331.790,29		78.556
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.689.195,74			9.507	III. Jahresüberschuss (Vj. Bilanzgewinn)	<u>13.963.187,29</u>		<u>9.776</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.365.452,71</u>			<u>1.419</u>				
		32.799.768,48		<u>33.493</u>		107.244.977,58		<u>93.282</u>
III. Finanzanlagen					B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.147.631,54			1.148	1. Steuerrückstellungen	347.600,00		286
2. Beteiligungen	<u>7.013.213,01</u>			<u>7.053</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>15.722.936,52</u>		<u>9.447</u>
		8.160.844,55		<u>8.201</u>			16.070.536,52	<u>9.733</u>
			41.832.578,92	<u>42.759</u>	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.306.927,65		5.761
I. Vorräte					2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.159.612,18		1.142
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Ersatzteile	5.408.230,49			6.562	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.367.196,13		9.269
2. Geleistete Anzahlungen	<u>2.340.671,35</u>			<u>2.424</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.688.759,50		8.966
		7.748.901,84		<u>8.986</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	955.966,82		908
					davon aus Steuern EUR 773.597,98 (Vj. TEUR 759)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						16.478.462,28		<u>26.046</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.989.269,02			22.340				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.160.136,48			15.654				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.069.289,99			1.069				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>38.549.647,39</u>			<u>33.524</u>				
		78.768.342,88		<u>72.587</u>				
III. Wertpapiere								
Sonstige Wertpapiere		173.688,48		<u>173</u>				
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.738.676,21		<u>2.934</u>				
			96.429.609,41	<u>84.680</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.451.653,85	<u>1.553</u>				
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			80.134,20	<u>68</u>				
		<u>139.793.976,38</u>		<u>129.061</u>			<u>139.793.976,38</u>	<u>129.061</u>

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH
(vormals: DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG), Filderstadt
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	EUR	EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	193.475.206,62		167.813
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.039,16		146
3. Sonstige betriebliche Erträge	35.667.791,57		39.645
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 43.143,63 (Vj. TEUR 272)			
	<u>229.160.037,35</u>		<u>207.604</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.099.359,37		18.302
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>56.465.935,91</u>		<u>50.259</u>
	68.565.295,28		68.561
5. Rohergebnis	<u>160.594.742,07</u>		<u>139.043</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	61.079.867,08		54.231
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 615.491,82 (Vj. TEUR 586)	<u>11.351.724,41</u>		<u>10.218</u>
	72.431.591,49		64.449
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.399.201,16		4.772
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	70.430.112,65		59.894
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 56.959,10 (Vj. TEUR 214)			
	<u>147.260.905,30</u>		<u>129.115</u>
	<u>13.333.836,77</u>		<u>9.928</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	542.072,66		466
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 457.661,16 (Vj. TEUR 449)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	39.868,38		39
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263.089,28		282
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 58.167,00 (Vj. TEUR 45)			
	<u>239.115,00</u>		<u>145</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-223.593,20</u>		<u>264</u>
13. Ergebnis nach Steuern	13.796.544,97		9.809
14. Sonstige Steuern	<u>-166.642,32</u>		<u>33</u>
15. Jahresüberschuss (Vj. Bilanzgewinn)	<u>13.963.187,29</u>		<u>9.776</u>

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH **(vormals: DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG), Filderstadt** **Anhang für 2025**

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 30. Juli 2025 einen Rechtsformwechsel von einer gemeinnützigen AG in eine gemeinnützige GmbH vollzogen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Stuttgart unter HRB 800978 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (drei bzw. fünf Jahre; lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern sind:

Bauten	50 Jahre bzw. 25 Jahre
Außenanlagen	10 Jahre
Fluggeräte	12 Jahre bis 19 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	im Wesentlichen 5 Jahre
Büromöbel	13 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Soweit bei den Vermögensgegenständen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu deren niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt.

Die Bestände der Werft an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sowie die Neuteile wurden grundsätzlich zu den durchschnittlichen Einstandspreisen zuzüglich der Bezugsnebenkosten bewertet.

Serialnummernteile (Rotables) werden mit einem Einzelpreis für die jeweilige Part-& Serialnummer-Kombination bewertet. Zum Systemübergang auf das neue Warenwirtschaftssystem AMOS wurden die Parts mit den verfügbaren Preisen aus dem Altsystem (LTB) übernommen. Neu gekaufte Teile werden mit dem Orderpreis eingelagert, der durch den Einkaufspreis der Rechnung ersetzt wird, sobald diese in AMOS gebucht ist.

Soweit sich gebrauchte Seriennummernteile im Lagerbestand befinden, werden sie unter Berücksichtigung durchgeführter Überholungsarbeiten mit den anfallenden Kosten der Überholung bewertet (mit dem in Rechnung gestellten Betrag der Repair-Order). Handelt es sich um bei Dritten zur Überholung befindliche Gebrauchtteile, so behalten sie ihren jeweiligen aktuellen Einzelpreis (nach unserviceable Ausbau auch null), bis sich durch die Kosten der Überholung der neue Preis bestimmt.

Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und in Abweichung zur bisherigen Bewertung wurde mit Einführung des neuen Warenwirtschaftssystems AMOS die Bewertung zur Abdeckung der in den Beständen liegenden Verwertungsrisiken geändert. Teile ohne Lagerbewegung in einem Zeitraum von fünf Jahren werden nun zu 100 % abgewertet, bei Teilen mit der letzten Lagerbewegung zwischen drei und fünf Jahren wird eine individuelle Prüfung auf Abwertungsbedarf vorgenommen. Aus der Umstellung der Bewertungsmethode ergibt sich kein wesentlicher Effekt.

Die Kerosinbestände wurden mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, abgesehen von den Exit-Tickets, zum Nennwert angesetzt. Bezüglich der Bewertung der Exit-Tickets verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG vom 23. Januar 2026 zugrunde. Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche

Marktzinssatz der letzten sieben Jahre bei einer restlichen Laufzeit von zwei Jahren von 1,85 % (Vj. 1,48 %) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden mit 4,00 % (Vj. 4,00 %) berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen sowie Arbeitszeitwertkonten dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, Rückdeckungsversicherungen) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als gemeinnützige Gesellschaft ist die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH im Wesentlichen von der Ertragssteuerpflicht befreit (ausgenommen ist der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb). Vor diesem Hintergrund waren keine **latenten Steuern** abzubilden.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Währung	Beteiligung %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd.	Ergebnis ¹⁾ in Tsd.
Inland				
DRF Akademie GmbH, Filderstadt	EUR	100,0	244	234
DRF Services GmbH, Filderstadt	EUR	100,0	1.225	140
Luftrettungszentrum Villingen-Schwenningen GbR, Villingen-Schwenningen	EUR	50,0	934 ²⁾	-80 ²⁾
DRF CAMO Services GmbH, Atting	EUR	100,0	71	1
DRF Maintenance GmbH & Co. KG, Atting	EUR	100,0	-7.706	-955
Northern HeliCopter GmbH, Emden	EUR	100,0	530	2.538
Ausland				
ARA Flugrettung gemeinnützige GmbH, Klagenfurt/Österreich	EUR	80,0	137	834
AAA Alpine Air Ambulance AG, Wollerau/Schweiz	CHF	49,75	2.578 ²⁾	607 ²⁾

¹⁾ Jahresabschluss 31. Dezember 2025.

²⁾ Vorläufiger Jahresabschluss 31. Dezember 2025.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe von TEUR 78.768 (Vj. TEUR 72.587) auf. Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 25.103 (Vj. TEUR 21.097) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und betreffen im Wesentlichen im Geschäftsjahr die folgenden Sachverhalte:

	TEUR
Buy-out-Guthaben (Exit-Tickets)	25.034
Kautionen und Abschlagszahlungen	68

Bei der Bewertung der Exit-Tickets (Guthaben aus laufenden Zahlungen im Rahmen eines Wartungsvertrages) beträgt der angewandte Prozentsatz bezogen auf den Nutzungswert 70 % oder 80 %. Im Fall des Ausstiegs aus dem Wartungsvertrag kommt ein Prozentsatz von 60 % bzw. 80 % zur Auszahlung. Da Vertragskündigungen nicht regelmäßig vorgenommen werden und auch in der Vergangenheit nicht üblich waren, wird das tatsächliche Nutzungspotential nur eingeschränkt dargestellt. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine sachgerechte Darstellung der Vermögenslage werden die Exit-Tickets, je nach Vertragsgrundlage, mit einem Wert von 70 % oder 80 % angesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 3.561 (Vj. TEUR 3.906) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und betreffen in Höhe von TEUR 56 Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten sind im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für die Luftrettungsstationen Regensburg und Bad Berka in Höhe von TEUR 818 (Vj. TEUR 812), im Voraus bezahlte Versicherungsprämien in Höhe von TEUR 136 (Vj. TEUR 199) sowie Zahlungen und Beiträge in Höhe von TEUR 498 (Vj. TEUR 428), die das Folgejahr betreffen. Davon haben TEUR 778 (Vj. TEUR 923) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und betreffen überwiegend die Mietvorauszahlungen für die Luftrettungsstationen Regensburg und Bad Berka.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitwertkonten mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitwertkonten dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	2.920
Fortgeführte Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände = Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	3.000
Verrechnete Aufwendungen	0
Verrechnete Erträge	80

Der Betrag von TEUR 80 unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Aufgrund der Gemeinnützigkeit erfolgen grundsätzlich keine Ausschüttungen an den Gesellschafter.

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital (Vj. Grundkapital) ist eingeteilt in 4.500.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 1,00.

Gewinnrücklagen

Die Rücklagenbildung richtet sich nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von EUR 9.776.026,41 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2025 in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen gutgeschrieben.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehenden Rechnungen, Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit und Unterstützungsansprüchen von Piloten, Ansprüchen aus Überstunden und Urlaub sowie für ausstehende Erfolgsprämien gebildet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeit:

	<u>TEUR</u>
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	3.934
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	2.630
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	2.630
Aufwendungen	58
Erträge	12

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	31.12.2025					31.12.2024				
	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert	Restlaufzeit			Gesamt	davon besichert
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.454	2.351	502	4.307	4.307	1.454	3.255	1.052	5.761	5.131
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.160	0	0	1.160	0	1.142	0	0	1.142	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.367	0	0	8.367	0	9.269	0	0	9.269	0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.689	0	0	1.689	0	8.966	0	0	8.966	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	955	0	0	955	0	908	0	0	908	0
- davon aus Steuern	774	0	0	774	0	759	0	0	759	0
	<u>13.625</u>	<u>2.351</u>	<u>502</u>	<u>16.478</u>	<u>4.307</u>	<u>21.739</u>	<u>3.255</u>	<u>1.052</u>	<u>26.046</u>	<u>5.131</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Pfandrechte auf Luftfahrzeuge, Sicherungsübereignungen von Luftfahrzeugen sowie eine Grundschuld besichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen vollumfänglich wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	<u>TEUR</u>
Luftrettungszentren und Einsatzzentrale/Zentrale Koordinierungsstelle	181.451
Sonstige Erlöse	12.315
./. gewährte Rabatte	<u>-291</u>
	<u><u>193.475</u></u>

	2025		2024	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse				
- nach Regionen				
Inland	183.218	94,7	158.783	94,6
Übrige EU-Länder	6.868	3,6	5.360	3,2
Übrige Länder	3.389	1,7	3.671	2,2
	<u>193.475</u>	<u>100,0</u>	<u>167.814</u>	<u>100,0</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den periodenfremden Erträgen (TEUR 1.367) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Nachzahlungen für die bayrischen Stationen für Vorjahre.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2025 betreffen die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 1.946) im Wesentlichen Verlustausgleiche für Vorjahre.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse in TEUR der ursprünglichen Nominalbeträge	2025 <u>TEUR</u>	2024 <u>TEUR</u>
Aus Bürgschaften	35.642	30.195
davon gegenüber Unternehmen der DRF-Gruppe	35.342	29.895
Haftungsverhältnisse in TEUR in Höhe der Valuta per 31.12.		
Aus Bürgschaften	23.771	17.697
davon gegenüber Unternehmen der DRF-Gruppe	23.471	17.397

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für die Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber Kreditinstituten wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der mehrheitlich betroffenen DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, als gering eingeschätzt. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften für die Northern HeliCopter GmbH, Emden, wird aufgrund der verbesserten Ertragslage der Gesellschaft ebenfalls als gering eingeschätzt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von TEUR 80.738 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen sowie Versicherungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 34.830). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Art der Verpflichtung	Restlaufzeit		
	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr < 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Mietverpflichtungen Luftfahrzeuge ¹⁾	34.830	0	0
2. Wartungsverträge ²⁾	26.544	0	0
3. Dienstleistungsverträge (Ärzte und Rettungsassistenten i. d. R. Gestellungsverträge) ³⁾	15.675	0	0
4. Versicherung Luftfahrzeuge ⁴⁾	3.689	0	0

- 1) Mietverpflichtungen werden aufgrund der Kündigungsmöglichkeiten der Mietverträge nur für ein Jahr angegeben.
- 2) Wartungsverpflichtung richtet sich nach der Anzahl der Flugstunden. Somit können diese nur aufgrund der Vorjahreswerte für ein Jahr vorausschauend angegeben werden.
- 3) Erfüllung der Dienstleistungsverträge steht in Abhängigkeit des Flugvolumens. Somit nur Jahresangabe.
- 4) In Anbetracht von eventuellen Inanspruchnahmen aus dem Versicherungsvertrag bzw. aufgrund der Neuverhandlungen des Versicherungsrahmens und -volumens ist der Versicherungsaufwand eine volatile Größe, so dass die Verpflichtungen ausschließlich auf Basis der Vorjahreswerte für den Zeitraum eines Jahres vorausschauend angegeben werden können.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

	Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
(1)	Variabel verzinsliche Verbindlichkeit / Zinsswap	Zinsrisiko/micro hedge	TEUR 2.607	TEUR -84

zu (1): Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum 30. August 2011 bis 30. September 2031 voraussichtlich aus, weil zwischen dem Zinsswap und dem abgesicherten Darlehen Laufzeit- und Betragskongruenz besteht. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgeglichen. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

Weitere Angaben

Die **Geschäftsführung** setzt sich seit dem Rechtsformwechsel zum 30. Juli 2025 aus den folgenden Personen zusammen:

Herr Dr. Krystian Pracz, Vorsitzender der Geschäftsführung, Hürth
(seit 30. Juli 2025)

Herr Dr. Jörg Braun, Geschäftsführer medizinischer Bereich, Naumburg (Saale)
(seit 1. September 2025)

Herr Jérôme Gehri, Geschäftsführer Flugbetrieb, Baden-Baden
(seit 1. September 2025)

Herr Ernst Peleikis, Geschäftsführer Partnermanagement, Uslar
(seit 1. September 2025)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge des Vorstands (Januar bis Juli) und der Geschäftsführung (August bis Dezember) betragen für das Geschäftsjahr 2025 in Summe TEUR 1.068.

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

Angestellte	832
Auszubildende	24
	<hr/>
	856
	<hr/> <hr/>

Konzernverhältnisse

Die DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen in den die Gesellschaft einbezogen wird. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Zur Erstellung eines Konzernabschlusses war die DRF gGmbH zum 31. Dezember 2025 nicht verpflichtet, da die DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, in ihrer Eigenschaft als deutsche Konzernleitung zum 31. Dezember 2025 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit befreiender Wirkung für die DRF gGmbH erstellt; dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, einbezogen wird.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 13.963.187,29 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im Abschluss vermittelte Bild der Gesellschaft beeinflussen könnten, oder Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf haben könnten.

Filderstadt, 7. Mai 2026

Dr. Krystian Pracz
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Jörg Braun
Geschäftsführer

Jérôme Gehri
Geschäftsführer

Ernst Peleikis
Geschäftsführer

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH
(vormals: DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG), Filderstadt
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert	
	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.558.383,45	178.838,46	0,00	0,00	7.737.221,91	6.493.585,68	371.670,34	0,00	6.865.256,02	871.965,89	1.064.797,77
	7.558.383,45	178.838,46	0,00	0,00	7.737.221,91	6.493.585,68	371.670,34	0,00	6.865.256,02	871.965,89	1.064.797,77
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.689.927,29	247.368,03	0,00	0,00	39.937.295,32	19.390.821,12	1.032.132,07	0,00	20.422.953,19	19.514.342,13	20.299.106,17
2. Fluggeräte	10.973.037,50	285.000,00	0,00	0,00	11.258.037,50	8.704.908,17	322.351,43	0,00	9.027.259,60	2.230.777,90	2.268.129,33
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.685.989,66	1.860.282,72	0,00	316.231,30	42.230.041,08	31.178.501,09	2.673.047,32	310.703,07	33.540.845,34	8.689.195,74	9.507.488,57
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.419.311,42	946.141,29	0,00	0,00	2.365.452,71	0,00	0,00	0,00	0,00	2.365.452,71	1.419.311,42
	92.768.265,87	3.338.792,04	0,00	316.231,30	95.790.826,61	59.274.230,38	4.027.530,82	310.703,07	62.991.058,13	32.799.768,48	33.494.035,49
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.147.631,54	0,00	0,00	0,00	1.147.631,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.631,54	1.147.631,54
2. Beteiligungen	7.520.722,97	0,00	0,00	0,00	7.520.722,97	467.641,58	39.868,38	0,00	507.509,96	7.013.213,01	7.053.081,39
	8.668.354,51	0,00	0,00	0,00	8.668.354,51	467.641,58	39.868,38	0,00	507.509,96	8.160.844,55	8.200.712,93
	108.995.003,83	3.517.630,50	0,00	316.231,30	112.196.403,03	66.235.457,64	4.439.069,54	310.703,07	70.363.824,11	41.832.578,92	42.759.546,19

DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH **(vormals: DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG), Filderstadt** **Lagebericht für 2025**

1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und Geschäftsergebnisses

Allgemein

Die gesamtwirtschaftliche Leistung der deutschen Wirtschaft ist im Jahr 2025 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Die Wachstumsprognose der Bundesregierung liegt, gemäß des Jahreswirtschaftsberichts 2026, für das Jahr 2026 bei 1,0 %. Die Prognosen der verschiedenen Wirtschaftsinstitute bzw. Institutionen schwanken zum Erstellungszeitpunkt dieses Lageberichts zwischen 0,6 % und 1,3 % für das Jahr 2026 sowie zwischen 1,0 % und 1,4 % für das Jahr 2027.

Das reale BIP der Eurozone ist gemäß der Euroraum-Projektionen aus März 2026 im Jahr 2025 um 1,4 % angestiegen, was im Vorjahresvergleich erneut eine leichte Steigerung bedeutet. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum der Jahre 2026 und 2027 beläuft sich, gemäß der Euroraum-Projektionen, auf 1,2 % respektive 1,4 %. Der IWF prognostiziert im Januar 2026 und zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts für das Jahr 2026 eine Steigerung von 3,2 % und für das Jahr 2027 von 3,2 %.

Im Jahr 2025 stiegen die Nominallöhne um rund 4,2 % an, während sich im gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise lediglich um 2,2 % anstiegen. Der hieraus resultierende Reallohnanstieg von 1,9 % liegt damit deutlich über dem Wert des Vorjahres, der 0,1 % betrug.

Die gesetzlichen Krankenkassen weisen für das Jahr 2025 einen Überschuss von rund 3,5 Mrd. EUR (Vj. Defizit 6,2 Mrd. EUR) aus. Die Finanzreserven der Krankenkassen steigen dadurch an auf nun rund 5,1 Mrd. EUR (Vj. 2,1 Mrd. EUR).

Luftrettung

Das Umfeld im Bereich Luftrettung bleibt weiterhin herausfordernd, die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige GmbH (im Folgenden auch „DRF gGmbH“) konnte sich aber auch im Geschäftsjahr 2025 positiv fortentwickeln.

Die durch die 31 Stationen der DRF gGmbH durchgeführten Einsätze sind insgesamt bei einem Anstieg um 463 Einsätze (1 %) von 35.465 Einsätzen im Jahr 2024 auf 35.928 Einsätze im Jahr 2025 nahezu konstant geblieben. Das Volumen der abrechenbaren Stunden hat sich im gleichen Zeitraum um rd. 2 % erhöht.

Die Flugminutenpreise konnten im Durchschnitt durch entsprechende Nachweise bei den Kostenträgern sowie durch Preisausgleiche für Vorjahre gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Insgesamt trugen die wechselseitigen Preis- und Mengeneffekte mit ca. TEUR 25.487 (ca. 17,7 %) zur Umsatzsteigerung bei.

Ambulanzflugbetrieb

Im Ambulanzflugbereich wurden im Geschäftsjahr 2025 45 (Vj. 41) Länder angefliegen, in denen insgesamt 479 (Vj. 385) Einsätze absolviert wurden. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 25 %.

Im Geschäftsjahr 2025 kamen für die Repatriierungen zwei Learjets und das Luftfahrzeug Cessna Citation Sovereign zum Einsatz. Die vollumfängliche Zulassung der Cessna Citation Sovereign erfolgte im Februar 2025. Die Einsatzzahlen im Bereich des Ambulanzflugbetriebs haben sich durch höhere Nachfrage und gestiegene Verfügbarkeit deutlich verbessert, was sich auch im Anstieg der Einsatzzahlen zeigt.

Stationen und Flugbetrieb

Die DRF gGmbH beteiligte sich auch im Geschäftsjahr 2025 an Vergabeverfahren für die Neuausschreibung von Luftrettungsstationen. Die getroffenen Entscheidungen fielen hierbei teilweise zu Gunsten und teilweise zu Ungunsten der DRF gGmbH aus. Im Geschäftsjahr 2025 haben die ersten Ausschreibungen in Zusammenhang mit dem Strukturgutachten in Baden-Württemberg stattgefunden, die DRF gGmbH hat hier die Zuschläge für den Weiterbetrieb der Station in Mannheim und die neu zu errichtende Station in Lahr gewonnen, die den Betrieb im April 2026 aufgenommen hat. Weiters konnten die Ausschreibungen für die Bestandsstationen in Weiden und Regensburg positiv gestaltet werden.

Mitte Januar 2025 ist der Hubschrauber Christoph 43, nach der Fertigstellung des Klinikneubaus, an seinen ursprünglichen Standort auf den VIDia Christliche Kliniken in Karlsruhe zurückgekehrt.

Seit dem Jahr 2021 hält die DRF gGmbH zwei Hubschrauber des Typs H145 mit Winde für den bundesweiten Einsatz bei Katastrophen und besonderen Lagen bereit. Diese kommen zum Einsatz, wenn sie ausdrücklich durch die jeweils zuständige Behörde beauftragt werden und können dann je nach Anforderung flexibel aus- und aufgerüstet werden.

Im Rahmen der fortgeschriebenen Flottenstrategie wurden auch im Geschäftsjahr 2025 Musterwechsel sowie Flottenerneuerungen vorgenommen. Im Oktober wurde an der Station Leonberg der Hubschrauber des Musters H135 durch eine H145 ersetzt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat die DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, die komplette Umrüstung der H145-Bestandsflotte auf moderne Fünfblattrotoren abschließen können. Die Flottenkonsolidierung auf zwei Hubschraubermuster wurde damit nun vollständig abgeschlossen.

Diese Flottenkonsolidierung wird sich weiterhin positiv auf den Flugbetrieb und die Wartung auswirken. Eine Ausnahme hiervon bilden die drei Hubschrauber des Typs Robinson R44 Raven II, die im Zuge der Pilotenausbildung in den Geschäftsjahren 2022 und 2025 beschafft wurden. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein neuer Rahmenvertrag mit Airbus Helicopters abgeschlossen, der die Abnahme von zehn Hubschraubern des Typs H140 vorsieht. Die neuen Hubschrauber sollen ab dem Geschäftsjahr 2028 in Betrieb gehen und Schritt für Schritt die bis dato genutzten Hubschrauber des Modells H135 ablösen.

Der Nachtflug stellt unverändert ein Kernthema für die DRF gGmbH dar, bei dem die eigene, sowie die Expertise der Tochtergesellschaften, regelmäßig ausgetauscht und vertieft wird. Die Station in Dortmund hat zum 1. Januar 2025 den Nachtflugbetrieb aufgenommen, wodurch die DRF gGmbH nun dreizehn 24-h-Stationen betreibt, so viele, wie keine andere Luftrettungsorganisation in Deutschland und Europa.

Das im Geschäftsjahr 2019 begonnene Projekt „Heliblut“ wurde konsequent weiterentwickelt. Im Rahmen dieses Projektes führen die Hubschrauber an ausgewählten Stationen Blut- und Plasmakonserven mit, um Patientinnen und Patienten in kritischem Zustand in der präklinischen Phase noch besser helfen zu können. Durch die Besetzung des an der Station Mannheim stationierten Hubschraubers mit Blutkonserven wurden im Zeitraum seit 2019 bereits über 50 Patienten transfundiert. Insgesamt wird dieses Projekt an fünf Stationen (Greifswald, Mannheim, Regensburg, Stuttgart, Berlin) durchgeführt. Die 2025 geplante Einführung an der Station Rendsburg verzögerte sich aufgrund regulatorischer Herausforderungen, sie wird nun im ersten Quartal 2026 umgesetzt. Darüber hinaus ist geplant, dass im Geschäftsjahr 2026 die Stationen in Leonberg und Berlin folgen. Über die Laufzeit des Projekts wurden bisher über 200 präklinische Transfusionen durchgeführt. Damit besitzt die DRF Luftrettung mittlerweile mit die größte Erfahrung in der Anwendung präklinischer Transfusionen in Europa. Bereits im Jahr 2022 wurde ein bundesweites Transfusionsregister zur Erfassung von präklinischen Transfusionen initiiert, welches bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Notärzte Deutschland (BAND) angesiedelt ist. Die Erfahrungen mit der präklinischen Anwendung von Blutprodukten sind äußerst positiv und decken sich mit den Einschätzungen der Deutschen Gesellschaft für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie e.V., Stuttgart, die im Dezember 2023 in einer Stellungnahme auf den Behandlungserfolg einer frühzeitigen Blutproduktgabe hingewiesen hat. Auch in der aktualisierten S3-Leitlinie Polytrauma besteht eine Empfehlung zur präklinischen Blutgabe durch Standorte mit entsprechender Expertise.

Die Hubschrauber an den Stationen Stuttgart und Karlsruhe wurden im Geschäftsjahr 2024 als erstes Luftrettungsmittel in Deutschland mit einem Messgerät zum Erkennen von Hirnblutungen, entwickelt von einer Arbeitsgruppe um den Neurologen Prof. Christian Förch aus dem RKH Klinikum Ludwigsburg, ausgestattet. Damit ist es künftig möglich, zwischen einem sog. ischämischen Schlaganfall, der durch ein Blutgerinnsel ausgelöst wird, und dem Vorliegen einer Blutung innerhalb des Schädels zu unterscheiden. Die Unterscheidung der Ursache eines Schlaganfalls hat eine hohe therapeutische Bedeutung. Während Patienten mit einem Blutgerinnsel auf einer sog. Stroke Unit i.d.R. konservativ behandelt werden können, benötigen Patienten mit einer Hirnblutung eine Klinik mit Neurochirurgie. Diese Therapiemöglichkeit existiert nur an wenigen Kliniken, weshalb der Zuweisung des Patienten in die richtige Klinik, ggf. auch über weite Transportdistanzen, durch die Luftrettung eine hohe Bedeutung zukommt. Die Ergebnisse in Stuttgart und Karlsruhe bestätigten die innerklinisch erhobenen Erkenntnisse.

Mittlerweile liegt seit Ende 2025 ein Vollbluttest vor, so dass das Mitführen einer Zentrifuge nicht mehr erforderlich ist. Dies erhöht die Praktikabilität im Einsatz erheblich. Die Zeitdauer bis zum Erhalt des Ergebnisses wird mit 12-15 Minuten beschrieben. In der Anwendungsstudie mit zusätzlichem Einbezug der Station Rendsburg geht es nun darum, Messung und Ergebnisse in einen sinnvollen Handlungsablauf zu bringen und die Ergebnisse der Vorstudien weiter zu verifizieren.

Im Geschäftsjahr 2026 startet ein Telemedizin-Projekt mit dem Universitätsklinikum Tübingen (UKT) zur Verbesserung von Kindernotfallmedizin und des Kinderintensivtransportes in Baden-Württemberg. Beteiligt werden drei Luftrettungsstandorte der DRF Luftrettung. Projektziele sind die Standardisierung des medizinischen Equipments für Kinder, die Fort- und Weiterbildung der medizinischen Crews im Kinderintensivtransport und die Durchführung von Kinderintensivtransporten mit telemedizinischer Unterstützung durch pädiatrische Experten des UKT. Hierzu wird eine Telemedizin-Software eingeführt und die Übertragung von Audio- und Videodaten in und aus dem Helikopter mittels Breitbandrouter erprobt.

Hubschrauberflotte

Die DRF Stiftung Luftrettung, Filderstadt, hat im April 2025 den 40. Hubschrauber des Typs H145 in Donauwörth bei Airbus Helicopters übernommen. Im Rahmen ihres Stiftungszwecks hat die DRF Stiftung Luftrettung der DRF gGmbH im Jahresdurchschnitt 44 Hubschrauber überlassen. Vier weitere Maschinen befanden sich zum Stichtag im Bau. Mit der Inbetriebnahme dieser Hubschrauber erweitert die DRF gGmbH die Gesamtflotte, die nun im Wesentlichen aus den zwei Mustern H135 und H145 besteht.

Personal

Um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, wird die Ausbildung weiter gestärkt, werden Nachwuchs- und Personalkonzepte weiterentwickelt und die Employer Branding-Aktivitäten ausgebaut. Neue Ausbildungs- und Qualifikationswege sowie Rekrutierungsstrategien spielen weiterhin eine wichtige Rolle. Auch die Themen „Führungskräfte- und Organisationsentwicklung“ und prozess- sowie mitarbeiterorientierte Personalorganisation werden weiter ausgebaut. Als Ausfluss der vorgenannten Aktivitäten und den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung im Geschäftsjahr 2024 trägt die DRF gGmbH seit dem vorigen Geschäftsjahr die Zertifizierung „Great Place to work“.

2. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse steigerten sich im Geschäftsjahr 2025 um TEUR 25.662 auf TEUR 193.475. Der Effekt resultiert nahezu ausschließlich aus den Erlösen des Bereichs der Rettungsflüge, mit einer Steigerung von TEUR 25.487. Die Umsatzentwicklung in diesem Bereich ist dabei beeinflusst durch die kostenangepassten und dadurch gestiegenen Flugminutenpreise sowie die leicht gestiegenen Flugzeiten. Die Umsatzerlöse in Zusammenhang mit Repatriierungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wieder positiv entwickelt und weisen eine Steigerung in Höhe von rd. TEUR 3.190 gegenüber dem Vorjahr auf. Die übrigen Erlöse haben sich in Summe leicht rückläufig entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen im Geschäftsjahr einen Rückgang um TEUR 3.977 auf. Der Rückgang ist insbesondere durch niedrigere Nachzahlungen für Vorjahre, geringere Versicherungsentschädigungen und geringeren Abverkaufserlösen für Anlagevermögen beeinflusst. Gegenläufig stiegen die Erträge aus Lieferantengutschriften und gemeinnützigen Mitteln. Die Gesamtleistung hat sich erhöht und liegt nun bei TEUR 229.160.

Die Materialaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr in Summe nahezu unverändert. In der Einzelbetrachtung weisen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einen Rückgang um TEUR 6.203 auf, während die Aufwendungen für bezogene Leistungen einen deutlichen Anstieg um TEUR 6.207 aufweisen. Während der Wareneinsatz deutlich zurückgegangen ist, stiegen die Kosten für die Luftfahrzeuge, medizinisches Begleitpersonal sowie Start-, Lande- und Streckengebühren deutlich an. Insgesamt beträgt der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2025 TEUR 68.565 (Vj. TEUR 68.561).

Das Rohergebnis weist eine Steigerung von TEUR 21.551 gegenüber dem Vorjahr auf, hat sich damit verbessert und liegt nun bei TEUR 160.595.

Die Personalaufwendungen stiegen im Wesentlichen durch inflationsbedingte Gehaltsanpassungen und Neueinstellungen, mit TEUR 7.983 (TEUR 72.432, Vj. TEUR 64.449). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigerten sich von TEUR 59.894 im Vorjahr auf TEUR 70.430 ebenfalls. In dieser Steigerung stechen höhere Wertberichtigungen im Bereich der Forderungen, (Projekt-) Beratungskosten, Versicherungsschäden und periodenfremde Aufwendungen hervor.

Das Betriebsergebnis I (vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Beteiligungs- und Finanzergebnis, vor Abschreibung auf Finanzanlagen) steigerte sich im Vorjahresvergleich von TEUR 9.896 um TEUR 3.604 auf TEUR 13.500. Wie bereits in den Vorjahren resultiert diese Entwicklung aus einer höheren Steigerung der Gesamtleistung (10,4 %) im Vergleich zum Anstieg der Kostenpositionen (9,1 %).

Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung eines deutlichen Anstiegs der Umsatzerlöse konnte deutlich übertroffen werden. Zu den Gründen für die Steigerung wird auf die vorstehenden Kapitel und Absätze verwiesen.

Bedingt durch die oben beschriebenen Faktoren ist das Jahresergebnis um TEUR 4.187 von TEUR 9.776 auf TEUR 13.963 gestiegen. Die Prognose eines leicht rückläufigen Wertes konnte insoweit deutlich übertroffen werden.

Der DRF e.V. (Deutsche Rettungsflugwacht Förderverein e.V.) unterstützte satzungsgemäß die operativ tätige DRF gGmbH im Geschäftsjahr 2025 durch Mittel aus Spenden und Förderbeiträgen.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2025 als erfreulich.

Finanzlage

Die CashFlow Übersicht stellt sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

	2025	2024	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
CashFlow aus lfd. Geschäftstätigkeit	11.756	355	11.401	>100
CashFlow aus Investitionstätigkeit	-3.498	-896	-2.601	<-100
CashFlow aus Finanzierungstätigkeit	-1.454	-1.765	311	-18
Finanzmittelbestand am Periodenende	9.739	2.934	6.804	>100

Der CashFlow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich im Vorjahresvergleich, nach einem Rückgang, nun wieder deutlich erhöht. Das gestiegene Periodenergebnis und der Anstieg der Rückstellungen haben sich hierbei deutlich erhöhend bemerkbar gemacht, während sich gegenläufig im Wesentlichen eine Steigerung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und der Rückgang der Verbindlichkeiten auswirkte. Der CashFlow aus Investitionstätigkeit speist sich durch Investitionen in Sach- und immaterielles Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2025 lag die Reinvestitionsquote (Zugänge immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen im Verhältnis zu den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) bei 80 %.

Der Rückgang beim CashFlow aus der Finanzierungstätigkeit ist geprägt von den regulären Tilgungen, die gegenüber dem Vorjahr aber aufgrund des Auslaufens eines Darlehens etwas zurückgegangen sind.

Die Gesellschaft ist aufgrund des Finanzmittelbestandes und der freien Kreditlinien uneingeschränkt in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Vermögenslage

Die DRF Stiftung Luftrettung finanziert neue Luftfahrzeuge und stellt diese der operativ tätigen DRF gGmbH entgeltlich zur Verfügung. Dadurch ergibt sich eine Entlastung bei den Investitionskosten für neue Luftfahrzeuge. Die Investitionshöhe in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen lag bei der DRF gGmbH im Geschäftsjahr 2025 bei TEUR 3.518 (Vj. TEUR 3.859).

Die Vermögenslage entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2025		2024	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Aktiva				
Langfristiges Vermögen	66.936	48	63.857	49
Kurzfristiges Vermögen	72.858	52	65.204	51
	139.794	100	129.061	100
Passiva				
Eigenkapital	107.245	77	93.282	72
Langfristiges Fremdkapital	4.282	3	5.677	4
Kurzfristiges Fremdkapital	28.267	20	30.102	24
	139.794	100	129.061	100

Das Anlagevermögen verminderte sich erneut (TEUR -927), es wurden zwar erhebliche Investitionen getätigt, diese lagen jedoch unter den ratiellen Abschreibungen. Da die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr unter den entsprechenden Abschreibungen lagen, beträgt die Reinvestitionsquote 80 % (Vj. 81 %).

Im Bereich der Reinvestitionen erfolgen Investitionen im Wesentlichen im Rahmen der Geschäftsausstattung und der Gebäude, da die Hubschrauber durch die DRF Stiftung Luftrettung angeschafft und an die DRF gGmbH überlassen werden. Die Anlagenintensität, ohne Finanzanlagen, reduzierte sich erneut leicht und liegt mit 24 % um drei Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Aufgrund der Umstellung der Bewertungslogik und der Abwertung der Vorratsbestände hat sich das Vorratsvermögen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14 % vermindert und beläuft sich nun auf TEUR 7.749. Der Saldo aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen stieg um TEUR 6.182 an. Der Anstieg resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus offenen Forderungen aus erbrachten Flugstunden sowie erneut gestiegenen Exit-Tickets, die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden.

Aufgrund des positiven Ergebnisses und der unterproportionalen Steigerung der Bilanzsumme verbesserte sich die Eigenkapitalquote signifikant um 4,4 Prozentpunkte und liegt nun bei rd. 77 % (Vj. 72 %). Der Saldo der Verbindlichkeiten ist im Geschäftsjahr 2025 um TEUR 9.567 zurückgegangen. Wesentlicher Treiber sind hier die gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber

verbundenen Unternehmen (TEUR -7.277), die aufgrund gestundeter Rechnung in Zusammenhang mit ausstehenden Zahlungseingängen im Vorjahr ungewöhnlich hoch waren. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch ratierliche Tilgungen weiter rückläufig entwickelt. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zurückgegangen, gegenläufig erhöhten sich jedoch die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

3. Chancen und Risiken

Chancen

Die DRF gGmbH beteiligt sich im Rahmen von öffentlichen Vergabeverfahren auch in Zukunft regelmäßig und nach sorgfältiger Bewertung der Rahmenbedingungen an bundesweiten Ausschreibungen zum Betrieb von Luftrettungsstationen. Unter anderem ergibt sich in Baden-Württemberg auf Basis des durch die Landesregierung erstellten Strukturgutachtens die Chance der Bewerbung und damit des potenziellen Zugewinns eines zusätzlichen Luftrettungsstandortes. Hieraus ergeben sich Chancen für mittelfristige Umsatzsteigerungen. Neben Ausschreibungsverfahren für den potenziellen Zugewinn von Stationen werden regelmäßig mögliche Verlängerungen von Flugdienstzeiten an Bestandsstationen sowie Ausweitungen von Nachtflug-Stationen und artverwandten Flugdiensten evaluiert.

Auf Basis des kontinuierlichen fortgesetzten Flottenwechsels ergaben und ergeben sich bei der DRF gGmbH durch geringere Stand- und Wartungszeiten neuerer Hubschrauber Chancen, dem allgemeinen Trend von jährlichen Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Zudem erfolgt eine regelmäßige Prüfung der Effizienz von Prozessen und der Angemessenheit von technischen und personellen Ressourcen, um Kostensenkungspotentiale zu heben. Aus dem Verkauf von Hubschraubern, die im Zuge des Flottenwechsels aus dem Flugbetrieb ausscheiden, entstehen weitere positive Effekte bezüglich nicht mehr benötigter Ersatzteile und deren Vorhaltung.

Im Rahmen der Erweiterung und aktiven Vermarktung des Angebotsspektrums im Bereich des Drittkundengeschäfts, wie z.B. Hubschrauberwartungen, bieten sich Chancen zu weiteren Markterschließungen und zusätzlichen Umsatzerlösen.

Die in verschiedenen Geschäftszweigen tätigen Beteiligungsunternehmen ermöglichen zukünftig die Chance des Erhalts von Ausschüttungen, die sich positiv auf das Unternehmensergebnis der DRF gGmbH auswirken können. Darüber hinaus besteht für die DRF gGmbH die Möglichkeit, Chancen aus der Nutzung von Synergieeffekten der verschiedenen Gesellschaften zu nutzen, die sich wiederum positiv auf technische und personelle Ressourcen auswirken können.

Überregionale (Krisen-)Anforderungssituationen können Mehrbedarfe und somit operative Anforderungen an die Gesellschaft ergeben, die zusätzliche Dienstleistungen und Mehrumsätze generieren könnten.

Risiken

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage der DRF gGmbH im Geschäftsjahr 2025 hat keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft aufgezeigt. Das etablierte Risikomanagementsystem und die etablierten internen und externen Kontrollinstanzen bewirken zum einen eine hohe Transparenz und Überprüfungsdichte, zum anderen die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Sicherstellung sachgerechter Bewertung, Überprüfung und Adressierung von rechtlichen und geschäftsbezogenen Risiken.

Für die allgemeinen Risiken aus dem operativen Geschäftsbetrieb besteht grundsätzlich ein aktueller, jährlich bewerteter Versicherungsschutz (bspw. Luftfahrtversicherungen, Gruppenunfallversicherungen, Loss-of-Licence-Versicherungen, Unfallversicherungen, Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherungen, etc.).

Mit dem unternehmensweit eingesetzten Sicherheitsmanagementsystem (SMS) werden mögliche Gefahren und Risiken für Mitarbeitende ebenso wie Schäden an Arbeitsgeräten aus den Bereichen Flugbetrieb, Technik, Medizin und Verwaltung erfasst, bewertet und systematisch im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der DRF gGmbH und somit im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung adressiert. Das QM-System ist nach DIN EN ISO 9001:2015 bereits mehrmals rezertifiziert. Dieses legt fest und überwacht, dass die Gesellschaft nach international gültigen Managementregeln und für die Gesellschaft spezifisch festgelegten Prozessen geführt wird. Als Vorgabedokument dient ein, regelmäßig aktualisiertes, Qualitätsmanagementhandbuch.

Die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems wurde im Geschäftsjahr 2025 mittels interner und externer Ressourcen sichergestellt, sowohl im Bereich Compliance als auch im Bereich des übergeordneten, integrierten Risikomanagements. Im Zuge dieser kontinuierlichen Weiterentwicklung setzt sich das Unternehmen systematisch mit Top-Risiken und daraus abgeleitet aggregierten und kumulierten Risiken auseinander, um einer Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens entgegenzuwirken. Ziel hierbei ist es, ein Präventions- und Abhilfesystem kontinuierlich zu optimieren, welches das Unternehmen nachhaltig in die Lage versetzt, die notwendigen Schritte und Maßnahmen zur Erfüllung von Vorgaben und Mitigation von Risiken sicherzustellen. Der jährliche Risikobericht, zukünftig auch zu Lieferkettensorgfaltspflichten und weiteren nicht-finanziellen CSRD-/ESG-Berichtsinhalten stellt organisatorische Maßnahmen und Regelungen dar, die zur Risikoerkennung, -quantifizierung, -kommunikation, -steuerung und -kontrolle etabliert werden. Auch dieser Bericht gewährleistet eine ordnungsgemäße Prüfung und erfüllt somit die Prüfbarkeitsfunktion, die sowohl extern durch den Abschlussprüfer als auch intern durch Interne Revision und Aufsichtsrat vorgenommen werden kann.

Das Risikomanagement ist somit ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung und ist in sämtliche Geschäftsprozesse integriert.

Der Bereich GRC (Governance, Risk, Compliance, inklusive Recht, Interne Revision, Qualitätsmanagement und Versicherungen) bildet die second und third Line der internen Kontrollsysteme der DRF gGmbH ab und unterstützt das gesamte interne Kontrollsystem (IKS) in der first Line of Defence. Direkte externe Ansprechpartner inkludieren einen externen Datenschutzbeauftragten

und Compliance-Vertrauensanwalt. Ebenfalls wurden interne Ansprechpartner in diesen Bereichen etabliert. Zudem besteht ein Hinweisgebersystem.

Effiziente, zukunftsorientierte Unternehmensführung verlangt eine nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges durch stete und gründliche Steuerung. Das integrierte Risikomanagement, die interne sowie externe Compliance und die Interne Revision sind dabei die wesentliche Unterstützung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben der Unternehmensleitung.

Hierbei achtet die Unternehmensleitung auch auf die kontinuierliche Verbesserung und Erweiterung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards der DRF gGmbH.

Die finanziellen und bilanziellen Risiken werden durch regelmäßige Zeitvergleiche von Aufwendungen, Erträgen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sowie monatliche Erfolgskontrollen bewertet, was es ermöglicht, frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und korrektiv einzuwirken.

Durch die permanente Liquiditätsüberwachung und rollierende Liquiditätsplanung ist die Gesellschaft in der Lage, risikobehaftete Entscheidungen zeitnah und umfassend einzuschätzen, Auswirkungen darzustellen und somit unvorhergesehenen Kapitalbedarf weitestgehend zu vermeiden.

Das bereichsübergreifend etablierte Berichtssystem und das Qualitätsmanagementsystem stellen sicher, dass internen Entscheidungsträgern steuerungsrelevante Daten und Sachverhalte zeitnah zur Verfügung stehen und dient damit nicht nur der Anzeige des Zielerreichungsgrades, sondern darüber hinaus als Frühindikator für Veränderungen im Hinblick auf Umsatz, Kosten, Qualität, Sicherheit und Wettbewerb am Markt.

Auch Risiken aus dem Beschaffungsmarkt für Ersatz- und Einbauteile für die Luftfahrzeuge werden standardisiert gemonitort. Die Lieferzuverlässigkeit wird durch vertragliche Vereinbarungen mit den wichtigsten Lieferanten abgesichert, wobei nicht planbare preisliche Veränderungen nicht kurzfristig durch eine Erhöhung des Flugminutenpreises gegenüber den Kostenträgern ausgeglichen werden können. Durch die zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts vielfältigen geopolitischen Konflikte können sich diese Risiken erheblich verschärfen (hier vor allem hinsichtlich Verfügbarkeit und Bepreisung von Rohstoffen, Treibstoffen sowie sog. Dual-Use-Materialien), weshalb Abstimmungen mit relevanten Lieferanten bereits in den Vorjahren intensiviert und aufrechterhalten wurden, um diesen Risiken frühzeitig entgegenzuwirken.

Da die allgemeine Luftrettung in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgerichtet ist, können sich die individuell durchzuführenden Verhandlungen mit den Kostenträgern mitunter als schwierig darstellen und sich zum Teil auch über das laufende Geschäftsjahr hinaus verzögern. Es besteht jedoch seitens der DRF gGmbH Klarheit über die Bundesländer, in denen die Vergütung der Kostenträger in einem als nicht angemessen zu sehenden Verhältnis zur Leistung der DRF gGmbH steht. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen wurden auch im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt und werden in den folgenden Geschäftsjahren entsprechend weiterentwickelt.

Aus der allgemeinen Marktausschreibung von bestehenden Stationen der DRF gGmbH erwächst grundsätzlich das Risiko des Verlusts von Stationen und damit einhergehend einer Reduktion von Flugzeiten und Umsatzerlösen. Die Laufzeit der Beauftragungen/Genehmigungen liegt im Regelfall bei einer Dauer von vier bis zehn Jahren, in Einzelfällen auch bei 20 Jahren. Die DRF gGmbH erwartet in naher Zukunft einen deutlich verschärften Wettbewerb durch vorhandene und gegebenenfalls neue Marktakteure in der Luftrettung. Ein besonderes Risiko besteht im Zusammenhang mit dem Strukturgutachten Baden-Württemberg und den damit verbundenen Ausschreibungen von noch bis zu acht Luftrettungsstationsstandorten, davon bis zu sechs, die heute durch die DRF betrieben werden. Insgesamt stehen in den kommenden Jahren mehr Ausschreibungen von bestehenden Luftrettungsstationen, die derzeit von der DRF gGmbH betrieben werden, im Raum, als Ausschreibungen für neu zu etablierende und potenziell seitens der DRF gGmbH zu gewinnende Stationen. Der Anteil bekannter, gänzlich neuer, Stationen ist im Verhältnis zu den bestehenden Stationen aller Marktteilnehmer weiterhin klein.

Durch das kontinuierliche und effiziente Management des gesamten internen Kontrollsystems bleibt die Gesamtrisikosituation, auch durch die kontinuierliche Überwachung im Rahmen von Monats-, Quartals- und Jahresreportings, begrenzt und überschaubar. Somit sieht die DRF gGmbH derzeit und für die nahe Zukunft keine bestandsgefährdenden Entwicklungen für das Unternehmen.

In den Jahren vor 2017 wurden vereinzelt variabel verzinsliche Darlehen zur Finanzierung von Gebäuden und zum Kauf von Luftfahrzeugen aufgenommen. Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken wurden Zinsswaps abgeschlossen und zu bilanziellen Bewertungseinheiten zusammengefasst. Neue Verträge über Finanzinstrumente wurden und werden nicht abgeschlossen. Auch künftig soll der mögliche Finanzierungsbedarf - soweit wirtschaftlich - durch die Aufnahme von fest- oder variabel verzinslichen Darlehen gedeckt werden.

Die Unterstützung durch Fördermittel und Spenden seitens der DRF e.V. ist kurz-, mittel- und langfristig weiterhin geboten.

Bei den gehaltenen Unternehmensbeteiligungen besteht, insbesondere dort, wo die Sanierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, möglicherweise das Risiko von ungeplanten Liquiditätsbedarfen oder negativen Ergebnissen.

Durch die anhaltenden und neu entstehenden geopolitischen Konflikte bestehen Risiken, einer anhaltenden, nachhaltig negativen Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der deutschen Wirtschaft und somit der DRF gGmbH. Die Entwicklung des Drittkundengeschäfts der DRF gGmbH kann hierdurch vorwiegend negativ beeinflusst werden, da die Erbringung von bzw. die Nachfrage nach Dienstleistungen in diesem Bereich des weltweiten Nischenmarkts auf einem geringen Niveau verharrt bzw. sich nur sehr langsam erholt oder einzelne Kundenschichten respektive Märkte für die DRF gGmbH somit nicht mehr zugänglich sind.

Ein weiteres aktuelles Risiko ergibt sich durch den Referentenentwurf zum Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die im Entwurf vorgesehene Orientierung an der Grundlohnrate bildet zwar die Lohnentwicklung der Gesamtwirtschaft ab, spiegelt jedoch nicht die tatsächlichen Kosten einer hochregulierten, sicherheitskritischen und permanent vorzuhaltenden Infrastruktur wie der Luftrettung wider.

Wettbewerbsfähige Vergütungen sind unabdingbar, um die personelle Sicherstellung der Luftrettung zu gewährleisten. Die vorgesehenen Regelungen stehen zudem in einem eklatanten Widerspruch zu den Zielen der geplanten Reform der Notfallversorgung: Eine leistungsfähige und flächendeckende Luftrettung als wichtige Säule der Notfallversorgung lässt sich unter diesen Finanzierungsbedingungen nicht mehr sicherstellen. Umso gravierender, da gleichzeitig die bereits stattfindenden und noch zu erwartenden Veränderungen der Kliniklandschaft den Bedarf an so genannten Sekundärtransporten von Klinik zu Klinik erhöhen werden - die oft mit Intensivtransporthubschraubern durchgeführt werden.

4. Prognosebericht

Die technischen, luftfahrtrechtlichen und medizinischen Anforderungen an die Betreiber von Luftrettung in Deutschland haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und werden auch in Zukunft noch weiter signifikant zunehmen. Dazu kommen noch Vorgaben für Ausbildung, Sicherheit und Qualitätsmanagement sowie regulatorische Anforderungen außerhalb des Flugbetriebs, die in der täglichen Umsetzung zunehmend erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen. Die Zuverlässigkeit, der von der DRF gGmbH erbrachten Leistungen kann jedoch auch in Zukunft nur in gesellschaftspolitischem Konsens erhalten bleiben. Daher bildet die Bereitschaft zur finanziellen Deckung aller notwendigen Aufwendungen die Grundlage für die Zusammenarbeit mit Kostenträgern und öffentlichen Auftraggebern. Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Geschäftsmodell der Luftrettungsbetreiber investiert die DRF gGmbH weiterhin verstärkt in die Aufklärung und Darstellung ihrer Strukturen und Leistungen.

Die Analyse und ständige Überprüfung der Beteiligungsstruktur der DRF gGmbH haben dazu geführt, dass in der Gruppenstruktur im Geschäftsjahr 2026 Anpassungen vorgesehen sind, die ggf. auch Auswirkungen auf die Gesellschaft haben werden. Die DRF gGmbH wird auch in Zukunft auf dem Markt entsprechende Opportunitäten sondieren und entsprechende Ergänzungen in der Gruppe ergebnisoffen prüfen. Darüber hinaus wird kontinuierlich an der Optimierung von Organisationsstrukturen und Prozessen gearbeitet, um auch weiterhin jederzeit die Wettbewerbsfähigkeit der DRF gGmbH sicherstellen und verbessern zu können.

Nach Ablauf des ersten Quartals des Jahres 2026 zeigt sich der Bereich der Rettungseinsätze mit einem Umsatzrückgang um TEUR 1.053 (3 %) vermindert gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang ist wesentlich beeinflusst durch die im Vergleich schlechteren Wetterbedingungen und hierdurch geringere Flugzeiten. Der Ambulanzflugbetrieb entwickelte sich im selben Zeitraum hingegen mit einer leicht positiven Steigerung. Die sonstigen Erlöse zeigten sich gegenüber dem Vorjahr, mit Ausnahme der Handelserlöse, nahezu unverändert. Der Anstieg von Kosten in zahlreichen Bereichen bleibt auch im Geschäftsjahr 2026 ungebrochen und hat sich teilweise durch den zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 hinzugekommenen Konflikts im Iran deutlich verschärft. Derartige Kostenanstiege stellen die Gesellschaft auch im Hinblick auf die Refinanzierung, insbesondere durch die Kostenträger, vor große Herausforderungen. Die DRF gGmbH muss auch in diesem Zusammenhang die Bemühungen für die Identifikation von zusätzlichen Kosteneinsparungen und -optimierungen intensivieren. Als Ausfluss hieraus werden sich im Bereich der Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich strukturelle Veränderungen ergeben.

Die Refinanzierung dieser Kostenanstiege wird auch in der Zukunft ein zunehmend herausfordernderer Teil von Verhandlungen der Vergütung mit den Kostenträgern sein. Die Verhandlungen für das Geschäftsjahr 2026 und vereinzelt Vorjahre dauern derzeit noch an und deren Ausgang ist nach wie vor ungewiss. Die allgemeinen Unsicherheiten in Bezug auf Lieferketten wirken sich auch insbesondere auf die Entwicklung des Drittkundengeschäfts aus, welches hierdurch leicht bis stark negativ beeinflusst werden kann. Gemäß dem für das Geschäftsjahr 2026 erstellten Budget sowie auf Basis der bereits realisierten Entwicklung in den ersten zwei Monaten des Jahres erwartet die DRF gGmbH beim Umsatz eine leichte Steigerung sowie beim Jahresergebnis u. a. aufgrund steigender Kosten, die ggf. erst mit deutlichem Zeitverzug refinanziert werden können, eine deutlich rückläufige Entwicklung.

Filderstadt, 7. Mai 2026

Dr. Krystian Pracz
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Jörg Braun
Geschäftsführer

Jérôme Gehri
Geschäftsführer

Ernst Peleikis
Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.